



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erweiterung Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen
(Kap. 14 03 Tit. 681 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 03 wird in der TG 87 (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen) der Ansatz im Tit. 681 87 (Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen) von 3.000,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzliche Förderung dient dem Aufbau der hebammengeleiteten Kreißsäle und für Stipendienprogramme für herausragende Leistungen im Studium, sowie für Zuschüsse für das Wohnen im Rahmen des Studiums. Die Niederlassungsprämie für erstmals freiberuflich tätige Hebammen soll explizit ebenso für Rückkehrerinnen, die bspw. aufgrund der hohen Arbeitsbelastung bereits den Beruf aufgegeben haben, gelten. Ebenso soll es für Hebammen, die nach der Elternzeit wieder zurückkehren, ermöglicht werden, von der finanziellen Förderung zu profitieren. Die enormen finanziellen Aufwendungen, welche zu Beginn der Freiberuflichkeit zu leisten sind (Haftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft, diverse Fortbildungen zum Wiedereinstieg und zum zeit- und geldaufwendigen Pflicht-Qualitätsmanagement), hindern berufserfahrene Hebammen daran, wieder zu arbeiten. So kann dem Hebammenmangel nachhaltig begegnet werden.

Hebammengeleitete Kreißsäle sind ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der klinischen Versorgung. Dies bestätigte auch die Studie des IGES-Instituts zur Hebammenversorgung in Bayern von 2018, die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beauftragt wurde, sowie die aus dem Jahr 2020 stammende Studie zu hebammengeleiteten Kreißsälen, die das Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat. Der Hebammenkreißsaal ist ein Betreuungskonzept, das den ärztlich geleiteten Kreißsaal ergänzt. Eine Versorgung ist für gesunde Schwangere geeignet, die nach unauffälligem Schwangerschaftsverlauf eine unkomplizierte Geburt erwarten können. Das Versorgungsmodell unterstützt Frauen in ihrem Wunsch nach einer intensiven Betreuung und interventionsarmen Geburt aus eigener Kraft. Zusätzlich kann das Konzept die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Hebammen sowie die Arbeitszufriedenheit von Hebammen deutlich verbessern, und so auch deren Ausscheiden aus dem Beruf verhindern. Nordrhein-Westfalen ist durch kürzlich eingeführte Anreize für Kliniken bei Hebammenkreißsälen bundesweit führend, demnächst gibt es dort in mehr als jeder

fünften geburtshilflichen Abteilung einen hebammengeleiteten Kreißsaal. Das dort eingeführte Förderprogramm, das mit 25 000 Euro dotiert ist, ermöglicht geburtshilflichen Abteilungen in Nordrhein-Westfalen, den Hebammenkreißsaal als ergänzendes Angebot in vorhandenen Räumlichkeiten anzubieten. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind die von Hebammen und Ärzteschaft gemeinsam erarbeiteten Kriterienkataloge zur Aufnahme und Weiterleitung der Frauen in die ärztliche Betreuung sowie die kontinuierliche, selbstständige Betreuung durch erfahrene Hebammen während der Geburt. Die Förderung ermöglicht den Kliniken, ihr Fachpersonal zu schulen, die Zufriedenheit der Hebammen sowie der Schwangeren steigt. Ähnliches Potenzial gäbe es auch im Freistaat Bayern. Dieses sollte, gerade angesichts des bekannten Hebammenmangels im Freistaat, unbedingt genutzt werden.